



# Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Hauptamt  
Az: 621.41

Gemeinderat

- **Drucksache**



- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 56 / 2016

zu TOP 3 öffentlich

zur Sitzung am 26. September 2016

## Betrifft:

### **Aufstellung eines Bebauungsplanes "Sport- und Freizeitgelände Felldorf"**

- Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Wege der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes sowie Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

## Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

## Anlagen:

- Synopse über die eingegangenen Anregungen im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange
- Lageplan mit Stationierung vom 22.08.2016

**Datum**

15. September 2016

**Bürgermeister**

Thomas Noé

**Amtsleiter**

Stefan Blank

## **SACHDARSTELLUNG**

In der Gemeinderatssitzung am 21.12.2015, Vorlage Nr. 87/2015 liegt vor, hatte der Gemeinderat über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Wege der vorzeitigen Unterrichtung der Bevölkerung sowie der Träger öffentlicher Belange beraten und soweit erforderlich auch Beschluss gefasst.

Bei dieser Sitzung hatten Frau Dr. Eichler vom Büro HPC sowie Herr Gauss vom Büro Gauss + Lörcher, je Rottenburg a.N., die eingegangenen Anregung insbesondere der Träger öffentlicher Belange soweit erforderlich erläutert.

Der Gemeinderat hat damals zu diesen Anregungen die notwendigen Beschlüsse gefasst und auch beschlossen die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes "Sport- und Freizeitgelände Felldorf" samt Anlagen, je Stand 21.12.2015 sowie die Information der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange über die getroffenen Entscheidungen vorzunehmen.

Darauf wurden mit Schreiben vom 20.01.2016 die Träger öffentlicher Belange informiert und auch auf die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes samt Unterlagen in der Zeit vom 25.01.2016 bis einschl. 23.02.2016 hingewiesen.

Die Bekanntmachung der Offenlage erfolgte im Starzach-Boten vom 15.01.2016.

Die in diesem Zeitraum eingegangenen Anregungen werden dem Gemeinderat mit entsprechenden Beschlussvorschlägen, auf die Anlage wird verwiesen, vorgelegt.

Sofern der Gemeinderat nach entsprechender Abwägung die seitens der Verwaltung gemachten Beschlussvorschläge übernimmt, kann der Bebauungsplan in einer der nächsten Sitzungen, geplant ist die Sitzung am 24.10.2016, als Satzung beschlossen werden.

## **STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:**

Im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes im o.g. Zeitraum wurde seitens der Bevölkerung von zwei Personen in die Unterlagen Einsicht genommen. Stellungnahmen oder Anregungen wurden aber bei der Verwaltung weder mündlich zur Niederschrift noch schriftlich vorgetragen.

Die durch die Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden vorgetragenen Anregungen zum Bebauungsplanentwurf sind in der beigefügten Anlage zusammengefasst und auch mit einer Stellungnahme bzw. einem Beschlussvorschlag seitens der Verwaltung ergänzt.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bebauungsplanentwurfes ist es auch notwendig die für das Sportplatzgelände erforderliche Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet "Oberes Neckartal mit Seitentälern" herauszunehmen. Der Entwurf der Änderung der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet liegt zwischenzeitlich vor bzw. läuft derzeit noch die Anhörung der Träger öffentlicher Belange, die eine Frist für entsprechende Stellungnahmen erhalten haben bis zum 30.09.2016.

Vor einer abschließenden Bekanntmachung des Bebauungsplanes, nach Satzungsbeschluss, muss auch die neue Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet rechtskräftig geworden sein.

**BESCHLUSSANTRAG:**

1. Der Gemeinderat fasst die, zu den einzeln vorgetragenen Anregungen, notwendigen Beschlüsse.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.